



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

3

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

" Froschholz "

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Überschreitung der ..südl. ...Baugrenze zur Erstellung einer Widerkehre, die Abrückung von ..der..Baulinie..durch den Vorbau sowie die Erstellung eines Flachdaches ..anstelle eines Puldaches auf der Garage ..

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 22.09.1987 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 23.02.1988 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 01.03.1988

Stadt Penzberg, den 01. März 1988

Wessner
Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....Froschholz.....

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

01. März 1988



04

Satzungsbeschluß für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz"

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung am 22. September 1987 hat der Bauausschuß die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.Nr. 1000/19 (Schöneberger Straße 13) angeordnet. Mit dieser Änderung wurde die Überschreitung der südlichen Baugrenze zur Erstellung einer Widerkehre und die Abrückung von der Baulinie durch den Vorbau ermöglicht. Gleichzeitig konnte auf der Garage anstelle eines Pultdaches ein Flachdach errichtet werden.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Februar 1988 mit der Auflage als Satzung beschlossen, daß die Garage mit einer Attika der Dachform der Nachbargarage angepaßt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 01. März 1988
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 610 7-2 Br/Ilt.-

Gegenstand: Satzungsbeschluß für die 3. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Froschholz"

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 1988
xxxx

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25
Stadtrats-Mitglieder

Anwesend: stimmberechtigt: 23 / 1., 2. Bürgermeister, 22
nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 2 / StR Mock (ber.verh.);
StR Sailer (Urlaub)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 23 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

In seiner Sitzung am 22. September 1987 hat der Bauausschuß die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.Nr. 1000/17 (Schöneberger Straße 13) angeordnet. Mit dieser Änderung wurde die Überschreitung der südlichen Baugrenze zur Erstellung einer Widerkehre und die Abrückung von der Baulinie durch den Vorbau ermöglicht. Gleichzeitig konnte auf der Garage anstelle eines Pultdaches ein Flachdach errichtet werden.

Das Landratsamt hat dieser vereinfachten Änderung zugestimmt, wenn die Dachform der Garage mit dem Dach der Nachbargarage in Einklang gebracht wird. Der Bauherr hat deshalb zwischenzeitlich eine Erklärung vorgelegt, daß die geplante Garage rundum mit einer Dachabschlußblende versehen wird, die in der Höhe der Nachbargarage angepaßt wird.

2. Vorschlag

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung Nr. 3 für den Bebauungsplan Froschholz für das Grundstück 1000/17 mit der Auflage als Satzung, daß die Garage mit einer Attika der Dachform der Nachbargarage angepaßt wird.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner
1. Bürgermeister

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Stadt Penzberg

Ein 3 - Dez. 1987

Ref. 712

Beil.:

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt **PENZBERG**

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5 PL	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>Ein Satteldach auf der gemeinsamen Grenzgarage sollte angestrebt werden</i>	Abt. 5/PL ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☐ siehe Beiblatt
A. 1	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A. 1 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☒ siehe Beiblatt
Sg. 55	e) <i>unter Hinweis auf das Hoerster & Co. Schr. v. 28.10.87</i> Kurzbeschreibung: <i>keine Beeinträchtigung des Grundbesitzes durch das Dach</i>	Sg. 55 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung: <i>kein Einwand</i>	Sg. 40 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>PL</i> ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☒ zugestimmt, wenn *die Dachform der Garage mit dem Dach der Nachbargarage in Einklang gebracht wird und damit mit dem Ortsbild vereinbar ist.*

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim 03 30.11.1987
den.....
Landratsamt Weilheim-Schongau

Wagner, Rep. Rat z.H.

Anlage:

- Angaben der Gemeinde / Markt / Stadt -

- 1 -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "Froschholz"

Beschreibung der beabsichtigten

Gemeinde..... Penzberg

Planänderung:

Überschreitung der Baugrenzen

Gemarkung: Penzberg

im Süden .. Abrückung des

Vorbaues von der Baulinie im Osten. Errichtung eines Flachdaches
anstatt eines Pultdaches auf die Garage

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle 1000/32 Stadt Penzberg

Flst./Parzelle 1000/12 Fa. Hoerbiger

Flst./Parzelle 1000/13 Turner

Flst./Parzelle 1000/23 Ritter

☐ siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau☐☐ BauaufsichtLANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing: 05. NOV. 1987

Frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der ~~Stadt/Markt/Gemeinde~~ hat mit Beschluß vom 22.09.87 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Sept. 87 dargestellt.☒ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

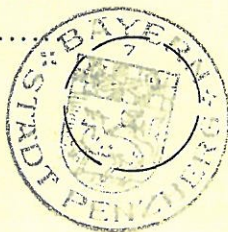
☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von ..XXXXXXX.. nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt.
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)☐ die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann? Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen begeben)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gemeinde/Markt/ Stadt Penzberg

Datum 02.11.1987

Unterschrift
Wessner
1. Bürgermeister

Anlagen: 1 Beschlußabschrift

Pläne.....) einfach reicht

Bekanntmachung...)

ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES FROSCHHOLZ FÜR EIN DOPPELHAUS MIT
2 GARAGEN
8122 PENZBERG, SCHÖNEBERGERSTR.
FL.NR. 1000/17 GEMARK. PENZBERG

LAGEPLAN M 1:1000

BAUHERR + ANTRAGSTELLER

W S WOHNBAU GMBH
GRUBE 25 8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448

GRUNDEIGENTÜMER

GERTRUD FRANK
FRITZ MEYER WEG 29
8000 MÜNCHEN 81

NACHBARN

1000/32 STADT PENZBERG
KARLSTR. 25
8122 PENZBERG

1000/12 FA. HOERBIGER
SEESHAUPTERSTR 33
8122 PENZBERG

1000/13 TURNER
SCHÖNEBERGERSTR.15
8122 PENZBERG

HOERBIGER & CO

Postfach 20

Im Forchet 5

8920 Schongau

Handwritten signature and note:
Herrn v. ...
H. K. ...

Handwritten signature:
V. ...

1000/23 HELMUT RITTER
SCHÖNEBERGERSTR.11
8122 PENZBERG

Handwritten signature:
Helmut Ritter

PLANUNG:

PBS PLANUNGSBÜRO SIEBERT
GRUBE 25
8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448



Planungsbüro - PBS

Christian Siebert

Grube 25 - Tel. 0 88 56 / 64 48

8122 Penzberg

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz"

BEKANNTMACHUNG

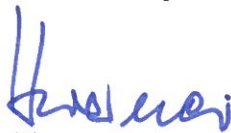
Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.09.1987 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 1000/17 (Schöneberger Straße 13 und 13 a) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenze im Süden durch die Widerkehre und den Wintergarten. Der östliche Vorbau überschreitet die Baulinie um 1 m. Die Garage wird anstelle eines Pultdaches mit einem Flachdach ausgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Penzberg, den 02. November 1987

Stadt Penzberg



Wessner

1. Bürgermeister

Aushang vom 03.11.1987
bis 03.12.1987 an den
öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschußsitzung am Dienstag, den 22. September 1987 um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Bauausschußmitgliedern sind 5 anwesend. Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Bauantrag der Firma W+S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Schöneberger Straße 13.

Vorschlag

Dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Schöneberger Straße 13 wird einschließlich der beantragten vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes "Froschholz" zur Überschreitung der Baulinie durch den Vorbau und der südlichen Baugrenze durch die Widerkehre und den Wintergarten mit der Auflage zugestimmt, daß der Baukörper an die Baulinie heranzurücken ist. In die vereinfachte Änderung ist auch aufzunehmen, daß die Garage mit Flachdach anstelle eine Pultdaches errichtet wird. Außerdem ist die Unterschrift des Nachbarn des Grundstücks Fl.-Nr. 1000/32 nachzureichen. Unabhängig davon wird dem Bauherrn empfohlen, mit dem Nachbarn zu sprechen, ob nicht die Erstellung eines gemeinsamen Satteldaches auf der Garage möglich wäre.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Baupläne kann das Baugesuch an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

Abgeschlossen am 22. September 1987
Bauausschuß der Stadt Penzberg

gez. Wessner
1. Bürgermeister

W+S WOHNBAU GMBH

W+S WOHNBAU GMBH Grube 25 8122 Penzberg

Stadt Penzberg
- Bauamt -

8122 Penzberg



Penzberg, 02.02.88-si

Anlage zum Bauantrag Penzberg, Schöneberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, daß die geplante Garage rundum mit einer Dachabschlußblende versehen wird, die in der Höhe der des Nachbarn Turner entspricht (gilt auch im Westen).

Mit freundlichen Grüßen

W + S Wohnbau GmbH

i. A. *Postmodell*
G. Modell

ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES FROSCHHOLZ FÜR EIN DOPPELHAUS MIT
2 GARAGEN
8122 PENZBERG, SCHÖNEBERGERSTR.
FL.NR. 1000/17 GEMARK. PENZBERG

LAGEPLAN M 1:1000

BAUHERR + ANTRAGSTELLER

W S WOHNBAU GMBH
GRUBE 25 8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448

GRUNDEIGENTÜMER

GERTRUD FRANK
FRITZ MEYER WEG 29
8000 MÜNCHEN 81

NACHBARN

1000/32 STADT PENZBERG
KARLSTR. 25
8122 PENZBERG

1000/12 FA. HOERBIGER
SEESHAUPTSTR 33
8122 PENZBERG

1000/13 TURNER
SCHÖNEBERGERSTR.15
8122 PENZBERG

HOERBIGER & CO
Postfach 20
im Forchet 5
8920 Schongau

Handwritten signature: Fritz Meyer Weg 29, 8000 München 81

Handwritten signature: V. G. G. G.

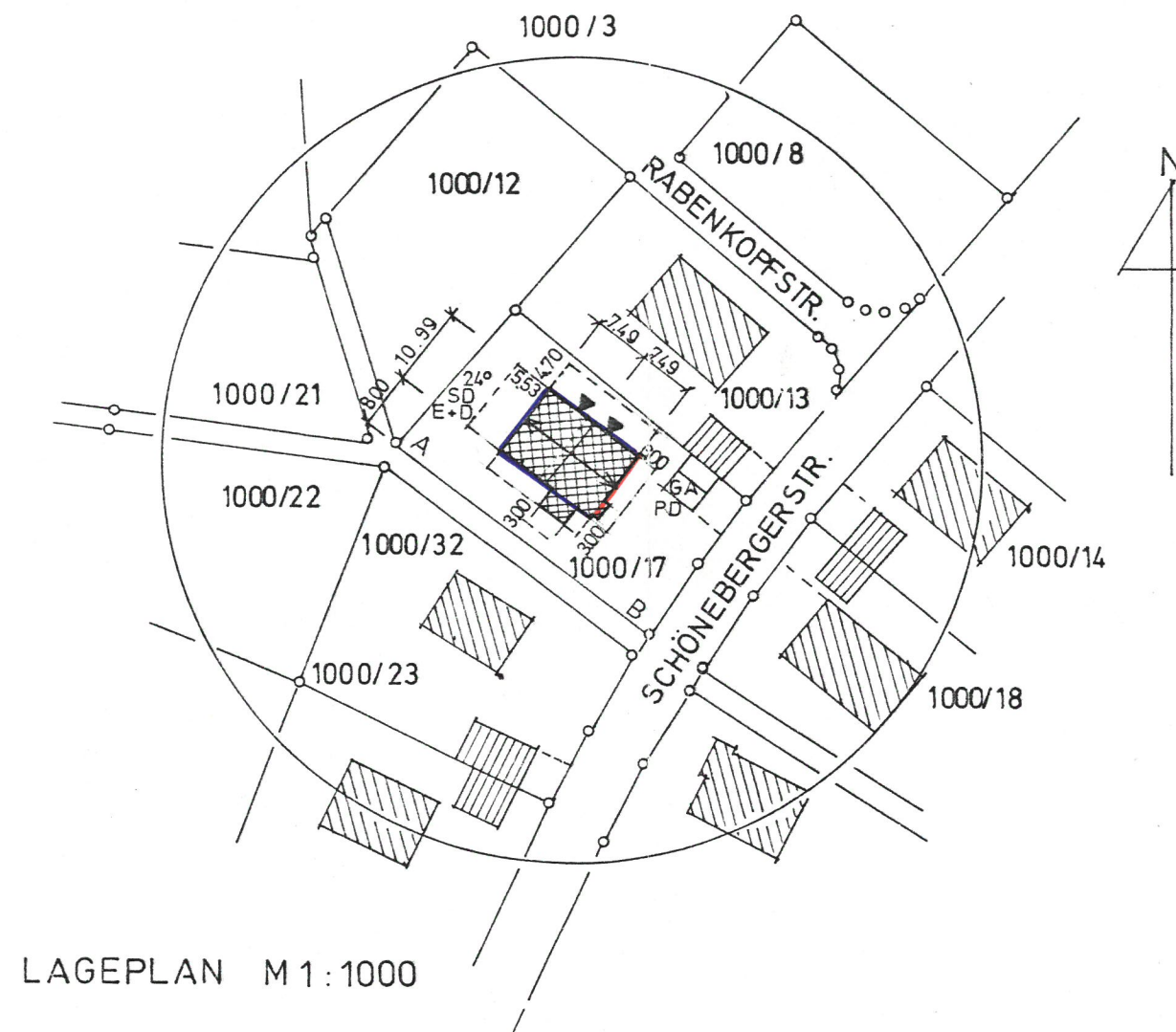
1000/23 HELMUT RITTER
SCHÖNEBERGERSTR.11
8122 PENZBERG

Handwritten signature: Helmut Ritter

PLANUNG:
PBS PLANUNGSBÜRO SIEBERT
GRUBE 25
8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448



Planungsbüro - PBS
Christian Siebert
Grube 25 - Tel. 088 56 / 64 48
8122 Penzberg



LAGEPLAN M 1:1000